

Stadt Fürstenberg/Havel  
Markt 1  
16798 Fürstenberg/Havel

Fürstenberg/Havel, den 17.10.2022

**BESCHLUSSVORLAGE**  
Öffentliche Sitzung

DS-Nr.: 306 / 2022

Federführendes Amt:  
Liegenschaften

Vorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am:  
27.10.2022

Beschluss-Nr.

zuständig für:  
Entscheidung

**Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der öffentlichen Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ferienhäuser am Havelpark“ in der Stadt Fürstenberg/Havel gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (Bbg.StrG)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ferienhäuser am Havelpark“ in der Stadt Fürstenberg/Havel befindlichen Straßen „Zum Havelpark“ und „Zur alten Fähre“ nach Maßgabe der diesem Beschlussvorschlag beigefügten Widmungsverfügungen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Ferienhäuser am Havelpark“ ist am 05.03.2021 in Kraft getreten. Mit der Umsetzung des Gesamtvorhabens wurde bereits begonnen. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt durch den Vorhabenträger, die zukünftigen öffentlichen Erschließungsstraßen „Zum Havelpark“ und „Zur alten Fähre“ sind fertiggestellt, die zukünftigen inneren privaten Erschließungsstraßen befinden sich noch im Bau.

Die Übertragung der zukünftigen öffentlichen Straße „Zum Havelpark“ in das Eigentum der Stadt Fürstenberg/Havel ist beim Grundbuchamt beantragt. Die zukünftige öffentliche Straße „Zur alten Fähre“ befindet sich teils auf städtischer Fläche und teils auf einer privaten Fläche. Der Eigentümer der privaten Fläche hat die erforderliche Zustimmung zur Widmung (beider Straßen) mit der notariell beurkundeten Vereinbarung zur Erschließung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ferienhäuser am Havelpark“ in Fürstenberg/Havel und die Übereignung von Erschließungsflächen an die Stadt Fürstenberg/Havel erteilt.

Die Widmung ist ein Verwaltungsakt, durch den die Verkehrsflächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Widmung werden die Straßen in eine der gesetzlichen vorgeschriebenen Straßenklassen eingestuft (hier: Ortsstraßen).

Damit wird gleichzeitig festgelegt, wer Träger der Straßenbaulast ist. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

  
Hohnsiegel

Anlage: 2 Widmungsverfügungen mit Lageplänen

**Beschlussfassung:**

Mitglieder	davon	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen:
insgesamt:	anwesend:			

### **Widmungsverfügung**

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBL.Bbg.) Teil I/09, [Nr. 15], S.358 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBL.I/18, [Nr. 37], S.3)

erhält nachstehende Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

#### Lagebezeichnung:

Bebauungsplan Nr.13 „Ferienhäuser am Havelpark“ der Stadt Fürstenberg/Havel, gelegen zwischen Zehdenicker Straße und dem Bereich der ehemaligen Eisenbahnfähre

Gemarkung Fürstenberg/Havel, Flur 21, Teilflächen der Flurstücke 1578 und 1665 (gelb markiert im anliegenden Lageplan)

Straßenname: „Zur alten Fähre“

#### **Festsetzungen**

##### 1. Klassifizierung:

Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 BbgStrG.

##### 2. Funktion:

Ortsstraße, die überwiegend dem Verkehr zur Erschließung des innerhalb eines in einem Bebauungsplangebiet festgesetzten Baugebietes dient.

##### 3. Träger der Straßenbaulast:

Die Stadt Fürstenberg/Havel ist nach § 9a BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

##### 4. Sonstige Besonderheiten:

Die Ortsstraße ist überwiegend dem Verkehr des im Bebauungsplan Nr. 13 „Ferienhäuser am Havelpark“ der Stadt Fürstenberg/Havel festgesetzten Baugebietes zu dienen bestimmt.

##### 5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel einzulegen.

Fürstenberg/Havel, den 27.10.2022

Philipp

Bürgermeister

Friedrich

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Fürstenberg/Havel



### Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28.Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBL.Bbg.) Teil I/09, [Nr. 15], S.358 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBL.I/18, [Nr. 37], S.3)

erhält nachstehende Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

#### Lagebezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 13 „Ferienhäuser am Havelpark“ der Stadt Fürstenberg/Havel, gelegen zwischen Zehdenicker Straße und Havelpark,

Gemarkung Fürstenberg/Havel, Flur 21, Flurstücke 1580, 1694, 1697 (gelb markiert im anliegenden Lageplan)

Straßenname: „Zum Havelpark“

#### **Festsetzungen**

##### 1. Klassifizierung:

Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 BbgStrG.

##### 2. Funktion:

Ortsstraße, die überwiegend dem Verkehr zur Erschließung des innerhalb eines in einem Bebauungsplangebiet festgesetzten Baugebietes dient.

##### 3. Träger der Straßenbaulast:

Die Stadt Fürstenberg/Havel ist nach § 9a BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

##### 4. Sonstige Besonderheiten:

Die Ortsstraße ist überwiegend dem Verkehr des im Bebauungsplan Nr. 13 „Ferienhäuser am Havelpark“ der Stadt Fürstenberg/Havel festgesetzten Baugebietes zu dienen bestimmt.

##### 5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel einzulegen.

Fürstenberg/Havel, den 27.10.2022

Philipp

Bürgermeister

Friedrich

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Fürstenberg/Havel

